Von: Erhard Walter
Betreff: Wie war das noch mit dem Schulbedarfsgelände??
Datum: 10. März 2020 um 14:43:55 MEZ
An: Andreas Demmer, Winfried Urban, Ute Guckes-Westenberger, Stefan Ernst, Helmut Urban, Erhard Walter, Karlheinz Petersohn

Frau Ortsvorsteherin, Herr Demmer,
liebe Kollegen,

nachfolgend ein Auszug aus dem Heftricher Spiegel 1997 (ich war als CDU-Mitglied im OBR von 1992-1997), der belegt, dass die Aussage im CDU-Antrag zum Alten Rathaus, *"Da der Rheingau-Taunus-Kreis als Schulträger alle anderen Grundstücke im Umfeld der Alteburgschule verkauft hat, ist er hier in einer besonderen Verantwortung für eine Lösung."* völlig falsch und irreführend ist. Wenn der in Heftrich wohnende Fraktionsvorsitzende der CDU sich nicht so auskennt, dann sollten wir ihn doch als OBR-Mitglieder hilfreich unter die Arme greifen und unterstützen, oder? Deshalb hier der Verlauf aus einer OBR-Sitzung:

„Erhard Walter beantragte, die Gesamtfläche (Anwesen Klapper) zur Bebauung freizugeben. Dies wurde von Winfried Urban unterstützt. Manuela Quint-Hartmann stellte den Antrag, einen Teil dieser Fläche als Bedarfsfläche Alteburgschule auszuweisen. Darauf erfolgte nochmals eine Diskussion, an der sich auch der Schwiegersohn der Familie Klapper beteiligte. Da dieser aufgrund seiner Ausführungen an dem aushängenden Plan erläuterte, daß eine Teilfläche für die Familie Klapper keine Verhandlungsbasis sei, entweder alles oder garnichts - so seine Worte - änderte sich auch die gesamte Ausgangslage.
Daraufhin wurde von Erhard Walter an den Schwiegersohn der Familie Klapper nochmals die Frage gestellt, ob er sich dessen bewußt sei, was das bedeutet. Da er mit ja antwortete, zog Erhard Walter seinen Antrag, die Gesamtfläche zur Bebauung freizugeben zurück und stellte den Antrag, die Gesamtfläche als Schulbedarfsfläche auszuweisen. Dieser Antrag wurde anschließend von allen Ortsbeiratsmitgliedern mitgetragen und einstimmig beschlossen."

Mit Sicherheit wäre es schöner, wenn man das zurückliegende vergessen und mit frischer Tat an das vor uns liegende Geschehen herantreten könnte. Leider jedoch muß man immer wieder altes und zurückliegendes aufgreifen, da teilweise bewußt oder unbewusst Dinge zitiert werden, die den vollen Wahrheitsgehalt nicht wiedergeben. So auch die Aussage am 04.03.2020 - wieder von Piaskowski -, dass das Mittel, wo ein OBR mit der Verwaltung kommuniziert, ein Protokoll ist. Warum wurde damals und in vielen Fällen auch heute nicht kommuniziert und den Anträgen des OBR nicht gefolgt?

Für die Freien Wähler im Ortsbeirat
Mit freundlichen Grüßen

Erhard Walter